



## Einladung zum Bürgerabend am Sonntag, 26. Januar 2025

Zum Bürgerabend laden wir Sie herzlich ein **am Sonntag, 26. Januar 2025 um 17.00 Uhr** in das Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld in Ruppertshofen.

### Programm:

1. Musikalischer Auftakt Gesangverein Ruppertshofen
2. Begrüßung durch Bürgermeister Kühnl
3. Rückblick auf das Jahr 2024 und Ausblick auf das Jahr 2025
4. Ehrungen
5. Musikalische Unterhaltung Gesangverein Ruppertshofen

Im Anschluss sind Sie zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Peter Kühnl  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Was machen wir aus dem Arresthäusle / Ortskarzer?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
Der Gemeinderat überlegt derzeit eine Sanierung des Arresthäusles, dazu sollte jedoch die spätere Nutzung festgelegt werden.

Gerne möchten wir die Bürgerschaft miteinbinden. Sie haben am Bürgerabend und in den beiden darauffolgenden Wochen im Rathaus die Möglichkeit Ihre Ideen und Vorschläge einzubringen.

Eine „Vorschlagbox“ steht bereit.

Alternativ können Sie auch eine E-Mail an [info@ruppertshofen.de](mailto:info@ruppertshofen.de) senden.

Ihr Bürgermeister  
Peter Kühnl

### Wichtige Hinweise des Kreiswahlleiters

### Vorgezogene Neuwahl des Bundestags verkürzt Briefwahlzeitraum

Wählen im Wahllokal an der Urne oder durch Briefwahl – beides ist für Wahlberechtigte möglich. Landrat Dr. Joachim Bläse weist in seiner Funktion als Kreiswahlleiter auf das verkürzte Fristengefüge bei der anstehenden Wahl zum Bundestag am 23. Februar 2025 hin, das vor allem Auswirkungen auf die Briefwahl hat. Wahlberechtigte, die diese Form wählen, müssen diesmal ihre

Briefwahlunterlagen schneller bei ihrer Gemeindeverwaltung beantragen, ausfüllen und zurücksenden.

Grund sind die durch Rechtsverordnung des Bundes vorgegebenen Fristen für die gesamte Wahlorganisation, die gegenüber einer Wahl zum regulären Ende einer Legislaturperiode verkürzt sind. So wird bundesweit und auch in den Wahlkreisen 269 Backnang-Schwäbisch Gmünd und 270 Aalen-Heidenheim, für die der Ostalbkreis zuständige Kreiswahlbehörde ist, der Beginn der Briefwahl frühestens zwischen dem 6. und 10. Februar starten können. Ein früherer Start ist nicht möglich, weil die Stimmzettel erst dann gedruckt und an die Gemeinden ausgeliefert werden können, nachdem die Wahlvorschläge zugelassen sind und die Landeswahlausschüsse sowie der Bundeswahlausschuss am 30. Januar über etwaige Beschwerden entschieden haben.

Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag, also am Sonntag, 23. Februar 2025 um 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief aufgedruckten zuständigen Stelle eingegangen sein. Hierfür sind nach dem Bundeswahlgesetz die Wählerinnen und Wähler selbst verantwortlich. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt.

Kreiswahlleiter Dr. Bläse empfiehlt potenziellen Briefwählerinnen und -wählern deshalb, unmittelbar nach Erhalt ihrer Wahlbenachrichtigung tätig zu werden. „Sie sollten dann unverzüglich den für die Briefwahl benötigten Wahlschein bei Ihrer Gemeindeverwaltung persönlich, oder auch schriftlich per Fax oder E-Mail, beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist nicht



möglich; allerdings bieten viele Bürgermeisterämter inzwischen auch die Möglichkeit, die Unterlagen online anzufordern“, so Bläse. Informationen für Wahlberechtigte dazu finden sich auch auf den Internetseiten der Gemeindeverwaltungen.

Die Deutsche Post stellt sicher, dass Wahlbriefe, die bis spätestens Donnerstag, 20. Februar 2025, vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen oder in einer Postfiliale abgegeben werden, rechtzeitig die auf dem Wahlbrief aufgedruckte Stelle erreichen. Alternativ kann der Wahlbrief aber auch direkt bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle abgegeben werden.

Trotz beantragter Briefwahl kann man am Wahltag im Wahllokal wählen, wenn man von der Briefwahl noch nicht Gebrauch gemacht hat. Mitzubringen ist dann der Wahlschein, der den Briefwahlunterlagen beiliegt, und ein gültiger Lichtbildausweis. Gewählt werden kann in diesem Fall am Wahltag in jedem beliebigen Wahlraum des eigenen Wahlkreises.

Eine weitere Alternative ist es, die Briefwahl bei der Gemeindeverwaltung vor Ort zu beantragen und dort auch sofort zu wählen. So werden zwei Postwege eingespart.

## **Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Ruppertshofen

wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten Rathaus Ruppertshofen, Bürgerbüro, Erlenstraße 1, 73577 Ruppertshofen, (rollstuhlgerecht), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Ruppertshofen, Bürgerbüro, Erlenstraße 1, 73577 Ruppertshofen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 269 Backnang – Schwäbisch Gmünd

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.



Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ruppertshofen, den 20. Januar 2025

Die Gemeindebehörde

*Peter Uthel*

Bürgermeister

## Freiwillige Feuerwehr Ruppertshofen

### Übungsplan Januar 2025

#### Aktive

27.1. Funkübung

#### Jugendfeuerwehr

24.1. 18.00 Uhr Funkübung



## Turnusmäßige Überprüfung der Straßenbeleuchtung

Die EnBW/ODR überprüft in regelmäßigen Abständen die Straßenbeleuchtung. Wenn Sie defekte Straßenlampen bemerken, melden Sie diese bitte beim Rathaus Ruppertshofen, Tel. 07176/454480.

Vielen Dank.

## Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis ist eine Informations- und Beratungsstelle für alle gesetzlich Versicherten zu Fragen rund um die Pflege – unabhängig vom Alter.

#### Zum Beispiel:

- Wo und wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welche Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei der häuslichen Pflege?
- Wie bekomme ich Entlastung bei der Pflege?
- Wie finanziere ich meine Pflege?

Jeden Dienstag finden im Rathaus Ruppertshofen, Erlenstraße 1, 73577 Ruppertshofen Beratungen statt. Margit Hutt und Herbert Keller sind die Ansprechpersonen vor Ort. Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin unter 07171 32-4403 oder per E-Mail [margit.hutt@ostalbkreis.de](mailto:margit.hutt@ostalbkreis.de) oder [herbert.keller@ostalbkreis.de](mailto:herbert.keller@ostalbkreis.de). Weitere Informationen unter [www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de).

## Abfuhrtermine

Die unter dieser Rubrik veröffentlichten Abfuhrtermine entsprechen den Angaben im Abfallkalender. Für die Richtigkeit der von der GOA vorgegebenen Termine übernimmt die Gemeinde Ruppertshofen keine Gewähr. Die aktuellen Abfuhrtermine können auch im Internet unter [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de) abgerufen werden.



## Hausmüllabfuhr

- Donnerstag, 23.1.2025

Wir bitten um Beachtung.



**VIELSEITIG  
SCHWÄBISCH  
PATENT**

**OSTALBKREIS**

**Digitaler Kundenservice  
Bauantrag online stellen**

- Ab 01.01.2025 ausschließlich digital über das Virtuelle Bauamt (ViBa BW)
- Anmeldung via BundID

Das Landratsamt Ostalbkreis bietet Ihnen mit Online-Anträgen die Möglichkeit, schnell und einfach bestimmte Behördengänge rund um die Uhr von unterwegs oder von zu Hause aus zu erledigen.

Alle Formulare und Online-Anträge finden Sie unter [www.kundenservice.ostalbkreis.de](http://www.kundenservice.ostalbkreis.de)



**Halten Sie die Container-  
standorte sauber!**

*Containerstandorte sind keine Müllplätze!*

**Aus dem Gemeinderat****Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024**

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnete die Sitzung.

**Öffentlich****1. Strukturgutachten Kläranlage –**

Entscheidung über einen Anschluss an die Kläranlage Horn  
BM Kühnl informiert, dass ein großes Projekt in den nächsten Jahren für Ruppertshofen die Abwasserreinigung ist und begrüßt Herr Strobel und Herr Haus vom Planungsbüro Strobel zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende informiert, dass er diesen Tagesordnungspunkt in zwei Bereiche unterteilt. Im ersten Teil haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sachliche Fragen aller Art zu stellen, die entsprechend eingebaut und beantwortet werden.

Im Zweiten Teil geht es rein um die Beratung und die Beschlussfassung im Gremium, in diesem Bereich sind aus der Bürgerschaft keine Fragen mehr zulässig.

BM Kühnl übergibt das Wort an Herr Strobel und Herr Haus vom Ingenieurbüro Strobel.

Herr Strobel, des Ingenieurbüros aus Abtsgmünd bedankt sich bei BM Kühnl und begrüßt die Anwesenden. Das Planungsteam stellt sich kurz vor.

Herr Haus, des Ingenieurbüros Strobel aus Abtsgmünd beginnt mit seinem Vortrag und erläutert das Projekt anhand einer Präsentation. Er geht auf die Vorstellung der Entwicklung des Strukturgutachtens, die Schwachpunkte der bisherigen Abwasserreinigung und die Vorstellung möglicher Varianten ein.  
BM Kühnl erkundigt sich, ob bei den technischen Ausführungen entsprechende Fragen entstanden sind.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Haus erläutert die Fördersituation und die voraussichtliche Gebührenentwicklung, die Energie- und Kanalbetrachtung, die Beratungsmatrix und die Empfehlung für die Gemeinde Ruppertshofen.

Es erfolgten einige Fragen und Wortmeldungen aus der Bürgerschaft und dem Gremium, die entsprechend vom Ingenieurbüro Strobel beantwortet wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über den Anschluss an die Kläranlage Horn zu favorisieren und beauftragt die Verwaltung Kontakt mit dem Verband in Horn aufzunehmen um die nächsten Schritte auszuarbeiten. Ein endgültiger Beschluss erfolgt im Januar 2025.

**2. Bauvorhaben**

a) Antrag auf Baugenehmigung, Anbau an best. Tennisheim mit Erstellung von Sanitäranlagen, Im Erlengrund 13, 73577 Ruppertshofen, Flst. 162

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Einvernehmen zum Anbau an best. Tennisheim mit Erstellung von Sanitäranlagen, Im Erlengrund 13, 73577 Ruppertshofen, zu erteilen.

b) Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Carports, Flst. 793/3, Finkenweg 9, 73577 Ruppertshofen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Einvernehmen zur Errichtung eines Carports, Flst. 793/3, Finkenweg 9, 73577 Ruppertshofen, zu erteilen.

**3. Haushalt 2025 – Vorberatung****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Ruppertshofen hat in seiner Klausurtagung am 7.12.2024 den Haushalt 2025 vorbesprochen.

**Ergebnishaushalt 2024**

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 19.9.2024 ein Finanzzwischenbericht über den Stand der Haushaltswirtschaft 2024 vorgelegt. Darin wurde eine Verschlechterung des Ergebnishaushaltes gegenüber der Planung (-679.145 €) in Höhe von 278.280 € in Aussicht gestellt (Stand Unausgeglichenheit -957.425 €).

Gemäß einer aktualisierten Hochrechnung kann mit einer Verbesserung von ca. 75.000 € gegenüber der damaligen Prognose gerechnet werden, sodass wir von einem unausgeglichenen Haushalt 2024 in Höhe von ca. 882.500 € ausgehen.

Die Unausgeglichenheit resultiert insbesondere aus der Systematik des Finanzausgleichs, auf deren Grundlage die hohe Steuerkraft 2022 im Jahr 2024 angerechnet wird.

**Finanzhaushalt 2024**

Da im Jahr 2024 nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt wurden, geht die Verwaltung von einem Investitionsbedarf in Höhe von ca. 440.000 € anstatt 1.339.250 € auf Grundlage der Planung aus, sodass zum 31.12.2024 an liquiden Mitteln ca. 777.000 € vorausgesagt werden.

**Ergebnishaushalt 2025**

U.a. auf Grundlage der Orientierungsdaten des Gemeindetages, der Mittelanmeldungen sowie der Personalkostenvorausschau hat die Verwaltung die Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt vorläufig hochgerechnet.

Da die Gemeinde Ruppertshofen im Jahr 2023 hohe Steuereinnahmen erwirtschaftet hat, führt dies im Jahr 2025 dazu, dass diese entsprechend der Systematik des Finanzausgleichs angerechnet werden. Ein Haushaltsausgleich 2025 wäre infolgedessen nur dann darzustellen, wenn sich die hohen Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, im 2025 fortsetzen, wonach es momentan nicht aussieht.

In der Klausurtagung am 7.12.2024 hat der Gemeinderat u. a. im Bereich der Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen folgende Maßnahmen festgesetzt:

- Instandsetzung der Feuchteschäden im Keller Rathaus 50.000 €
- Instandsetzungen im Kindergarten Birkenlohe 10.000 €
- Instandsetzung Wohnung Zenneck-Schule 8.000 €
- Noteinspeisung Feuerwehrgebäude (Aggregat) 1.000 €
- Arbeiten am Friedhof Birkenlohe (u. a. Hecke) 15.000 €
- Instandsetzung Aussegnungshalle Tonolzbronn 30.000 €
- Blechverkleidung bzw. Streichen Westseite Schule 5.000 €
- Austausch Außenhaut Naturkindergarten 6.500 €



Für die Straßen- und Wegeunterhaltung werden 60.000 € zur Verfügung gestellt.

Der Ergebnishaushalt 2025 endet sodann nach Einrechnung der Ergebnisse in der Klausurtagung voraussichtlich mit einer Zahlungsmittelunterdeckung in Höhe von -355.570 €.

Nach Hinzurechnung der planmäßigen Abschreibungen (netto) von 245.000 €, gehen wir in der Planung 2025 von einem veranschlagten ordentlichen (unausgeglichenen) Ergebnis von ca. -600.000 € aus (siehe Anlagen ErgebnisHH 2025 sowie FinanzHH 2025 – 2028).

In den Finanzplanungsjahren 2026 – 2027 ist wieder von ausgeglichenen Haushalten auszugehen.

### Finanzhaushalt 2025

Zunächst ist anzuführen, dass die voraussichtliche Liquidität zum 1.1.2025 als Grundlage zur Finanzierung der Maßnahmen im Finanzhaushalt im Jahr 2025 in Höhe von 777.239 € (Hochrechnung Stand 9.12.2024) besteht.

Entsprechend der Anlage werden die aus der Klausurtagung (7.12.2024) entwickelten Maßnahmen der Jahre 2025 – 2028 im Finanzhaushalt dargestellt.

Zusammenstellung bzw. -fassung Positionen Klausurtagung (Auszug):

#### Nr. 2 Feuerwehr / Nr. 3 Katastrophenschutz

- Planungsrate neues Feuerwehrfahrzeug in 2028 (Ersatzbeschaffung LF8; Baujahr 1986)
- Verlängerung des Sirenenförderprogrammes; allerdings wird Ruppertshofen zuschussmäßig noch nicht bedacht; Haushaltsansätze erst in 2026 vorsehen.
- Bezüglich der Anschaffung eines Notstromaggregats sieht die Landesförderung Z-Feu vor, dass ein Zuschuss nur für den Fall einer Brandbekämpfung bewilligt wird, nicht für den Katastrophenschutz. Haushaltsansätze werden erst 2026 vorgesehen.

#### Nr. 4 Realschule Mutlangen

Den Planraten in den Jahren 2026, 2027 und 2029 liegt ein Berechnungsmodell vom 21.11.2023 zugrunde; endgültige Kostenbeteiligung nach Klärung des Zuschusses der Schulbauförderung; etwaiger Ausgleichstockantrag zum 1.2.2026.

#### Nr. 7 Breitband

Breitbandausbau „Weiße Flecken“ wird nach Bewilligungsverlängerung bis 28.2.2025 erst im Jahr 2025 abgeschlossen bzw. abgerechnet.

#### Nr. 8 Abwasserbeseitigung

- zuschussbewilligte Maßnahme „Nachrüstung Messtechnik an den RÜBs“ wird planmäßig in den Jahren 2025 – 2026 umgesetzt.
- die Bewilligung eines zum 1.10.2024 beantragten Zuschusses bezüglich der Maßnahme Kanalsanierung 2. Teil (Bewilligung April – Mai 2025) bleibt abzuwarten.
- Kläranlagenneubau bzw. Anschluss an die Kläranlage Horn wird am 17.12.2024 beschlossen. Zur Haushaltsplanaufstellung bezüglich der Finanzplanungsjahre 2025 – 2028 werden noch belastbarere Zahlen erwartet und eingearbeitet; vorläufig werden analog die Zahlen eines Anschlusses der Gemeinde Heuchlingen an die Kläranlage Horn herangezogen.

#### Nr. 9 Kornblumenweg /Asterweg

Raten für den Endausbau des Kornblumenwegs (2025) sowie Asterweg (2026) werden eingestellt. Die Anlieger sollten frühzeitig miteingebunden werden.

#### Nr. 12 Friedhöfe

Für Investitionen in den Friedhöfen Tonolzbronn und Birkenlohe werden insbesondere für die Neuanlage von Grabfeldern 16.000 € bereitgestellt.

#### Nr. 14 Baugebiet Hönig

Nach einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros könnten sich die Kosten auf 106 €/m<sup>2</sup> belaufen). Enthalten ist dabei ein Trennsystem mit jeweils 2 Hausanschlüssen inklusive zweier Kontrollschächte sowie eines äußeren Retentionsbeckens. Einschließlich Grundstückserwerb, Vermessung und Bebauungsplan errechnen sich Kosten von ca. 135 €/m<sup>2</sup>.

In Anbetracht dessen werden die Grundstücke voraussichtlich nicht unter 150 €/m<sup>2</sup> für Interessenten angeboten.

#### Nr. 15 Umsetzung Gewerbegebiet Krebenäcker in den Jahren 2025 – 2027

#### Nr. 16 + 17 Weitere Grundstücksan- bzw. verkäufe

- der mögliche Grundstückserlös alter Spielplatz ist vorzusehen
- der mögliche Ankauf von Flächen in Birkenlohe ist vorzusehen
- der mögliche Ankauf von Flächen im Bereich Erlenstraße Ost ist mit einer Teilsumme von 250.000 € vorzusehen

#### Nr. 18 Flüchtlingsunterbringung

Bezüglich der Wohnraumschaffung für die Flüchtlingsunterbringung im Zuge des Wegfalls des LEA-Privilegs wird im Jahr 2025 eine Ansparsumme von 100.000 € bereitgestellt.

Für das Jahr 2025 errechnet sich vorläufig ein Investitionsbedarf von 634.050 €, welche über liquide Mittel zum 1.1.2025 sowie mittels eines Mindestkreditbedarf von 411.967 € zu stemmen ist. Nach der Einarbeitung belastbarer Zahlen im Bereich der Kläranlagenlösung können die o.a. prognostizierten Summen etwaig noch abweichen.

Im Laufe des Finanzzeitraumes könnte die Pro-Kopf-Verschuldung (bisher 913,27 €) auf über 1.200 € je Einwohner ansteigen. Es ist weiter davon auszugehen, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung nach Umsetzung der Kläranlagenlösung auf bis zu 3.000 € je Einwohner erhöhen kann.

Dem Gemeinderat zur finalen Entscheidungsfindung der Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt

#### 4. Berufung der Mitglieder des Wahlvorstandes

Der Vorsitzende informiert, dass die Bundestagswahl am 23.2.2024 ansteht und die Vorbereitungen hierfür laufen.

Der Gemeinderat wird entsprechend an diesem Wahltag miteingepplant.

#### 5. Bekanntgaben

- a) Prüfung der Jahresrechnung durch das Kommunalamt
- b) Auflösung Container Altkleidersammlung DRK Schwäbisch Gmünd
- c) Prüfung der Grenzabstände, Hasenhalde

BM Kühnl bedankt sich beim Gemeinderat für das gute Engagement in der Gemeinde und die Mitarbeit in allen Bereichen für das Jahr 2024.

Er wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Neue Jahr 2025.



## Schulnachrichten



### Informationsveranstaltungen der Hornbergschule und des Franziskus-Gymnasiums für künftige Fünftklässler\*innen

#### Mutlangen – ein starker Schulstandort

Mutlangen bietet mit seinen Schulen ein starkes Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler. Die Hornbergschule und das Franziskus-Gymnasium informieren im Februar 2024 die Eltern und Kinder der kommenden Fünftklässler\*innen ausführlich über ihre Konzepte und Angebote.

#### Veranstaltungen der Hornbergschule

Die Hornbergschule in Mutlangen lädt Eltern und Kinder zu zwei informativen Veranstaltungen ein:

- Vortrag für interessierte Eltern

**Datum: Dienstag, 18. Februar 2025**

Zeit: 19.30 – 20.30 Uhr

Inhalt: Vorstellung der Hornbergschule mit Informationen zu Lehrmethoden, pädagogischem Konzept und Angeboten.

- Tag der offenen Tür

**Datum: Mittwoch, 26. Februar 2025**

Zeit: 17.00 – 18.30 Uhr

Highlights: Rundgänge mit spannenden Einblicken in den Schulalltag für die Kinder, Informationsstände und Schulführungen für die Eltern. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich mit Lehrkräften und der Schulleitung auszutauschen.

- Anmeldezeiten zur Schulaufnahme

**Datum: Mittwoch, 12. März und Donnerstag, 13. März 2025**

Zeit: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Veranstaltungen des Franziskus-Gymnasiums

#### Auch das Franziskus-Gymnasium öffnet seine Türen für interessierte Eltern und Kinder:

- Informationsabend für Eltern

**Datum: Dienstag, 11. Februar 2025**

Zeit: 19.30 Uhr

- Infonachmittag für Eltern und Kinder

**Datum: Freitag, 14. Februar 2025**

Zeit: 15.30 Uhr

- Anmeldegespräche zur Schulaufnahme

**Zeitraum: 10. Februar – 20. Februar 2025**

Terminvereinbarung: telefonisch unter 07171/104176-11

Die Veranstaltungen bieten eine ideale Gelegenheit, sich über die Bildungsvielfalt in Mutlangen zu informieren und die Schulen persönlich kennenzulernen. Eltern und Kinder sind herzlich eingeladen, sich vor Ort ein Bild zu machen und offene Fragen zu klären.

„Die einzige Quelle des Wissens ist die Erfahrung.“

Albert Einstein

## Bereitschaftsdienste



### Ärztlicher Sonntagsdienst

#### Praxisbereich Schwäbisch Gmünd – Land

Der ärztliche Dienstkreis Schw. Gmünd ist unter der **Tel. Nr. 116 117** erreichbar. Das DRK Aalen wird diese Anrufe in folgenden Zeiten entgegennehmen und an den zuständigen Arzt weiterreichen:

– Mo., Di., Do., Fr.: von 18.00– 8.00 Uhr Folgetag

– Mi. von 13.00– 8.00 Uhr Folgetag

– Sa., So., Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.d.R. nach Himmelfahrt und Fronleichnam + ein weiterer Tag) von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Die **Öffnungszeiten der Allgemeinen Notfallpraxis** im Gebäude der **Stauferklinik** sind:

– Mo., Di., Do., Fr. 18.00 – 22.00 Uhr

– Mi. 13.00 – 22.00 Uhr

– Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

Der **kinderärztliche** Bereitschaftsdienst ist an **Samstagen** in Aalen, an **Sonntagen** und **Feiertagen** in der **Stauferklinik** von 8.00 – 20.00 Uhr zu erreichen, danach bis 8.00 Uhr des Folgetages versorgt Sie die Kinderklinik. Bitte kommen Sie ohne Anmeldung.

#### DRK-Krankentransport u. Unfallrettungsdienst,

Tel. 07171/19222

**Zahnärztlicher Sonntagsdienst** zu erfragen unter

Tel. 01801 / 116 116

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst** über die

Rufnummer **116 117**

**Frauenärztlicher Notdienst** Tel. 01805/932293

**Die Notfallpraxis Aalen erweitert ihre Öffnungszeiten. Seit dem 1. Dezember 2021 hat die Notfallpraxis Aalen an drei zusätzlichen Werktagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) geöffnet.**

Der nachfolgenden Aufstellung können Sie sowohl die Anschrift, die Rufnummer als auch die Öffnungszeiten seit dem 1. Dezember 2021 entnehmen, mit der Bitte, diese entsprechend zu veröffentlichen. Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

#### Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Aalen:

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis AA

Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Mo. 18.00 – 22.00 Uhr, Di. 18.00 – 22.00 Uhr, Mi. 13.00 – 22.00 Uhr,

Do. 18.00 – 22.00 Uhr

Fr. 16.00 – 22.00 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

#### Kinderärztlicher Notdienst

An den Sonn- und Feiertagen von 8.00– 8.00 Uhr des Folgetages am Stauferklinikum in Mutlangen. Bitte kommen Sie direkt in die Klinik ohne vorherigen Anruf.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die zentrale **Notfalldienstnummer Schwäbisch Gmünd – Land, Tel. 07171/998812**



## Apothekendienst

### Praxisbereich Schwäbisch Gmünd

#### Freitag, 24.1.2025

Apotheke am Stauferklinikum, Wetzgauer Str. 85,  
73557 Mutlangen, Tel. 07171 – 9 20 32 10, Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

#### Samstag, 25.1.2025

Rehnenhof-Apotheke, Prager Weg 18, 73527 Schwäbisch Gmünd,  
Tel. 07171 - 7 37 08, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

Römer-Apotheke Mögglingen, Bahnhofstr. 29, 73563 Mögglingen,  
Tel. 07174 - 89 82 10, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

#### Sonntag, 26.1.2025

Paracelsus-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Weißensteiner Str. 1,  
73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 - 6 13 87,  
So. 8.30 bis Mo. 8.30 Uhr

#### Montag, 27.1.2025

Frasch Apotheke Gaildorf, Karlstr. 19, 74405 Gaildorf,  
Tel. 07971 – 92 19 40, Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

Rosenstein-Apotheke Heubach, Hauptstr. 57, 73540 Heubach,  
Tel. 07173 – 9 25 81 60, Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

Apotheke Abtsgmünd, Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd,  
Tel. 07366 – 63 59, Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

#### Dienstag, 28.1.2025

Apotheke am Stauferklinikum, Wetzgauer Str. 85,  
73557 Mutlangen, Tel. 07171 – 9 20 32 10, Di. 8.30 bis Mi. 8.30 Uhr

#### Mittwoch, 29.1.2025

Limes-Apotheke Herlikofen, Brainkofer Str. 1,  
73527 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 – 8 51 22,  
Mi. 8.30 bis Do. 8.30 Uhr

#### Donnerstag, 30.1.2025

Kronen-Apotheke Gschwend, Welzheimer Str. 1, 74417 Gschwend,  
Tel. 07972 – 50 88, Do. 8.30 bis Fr. 8.30 Uhr

Apotheke B29, Hauptstr. 6, 73527 Schwäbisch Gmünd,  
Tel. 07171 – 8 77 48 01, Do. 8.30 bis Fr. 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke Bühlertann, Ellwanger Str. 6, 74424 Bühlertann,  
Tel. 07973 – 2 50, Do. 8.30 bis Fr. 8.30 Uhr

### Praxisbereich Gschwend

#### Sonntag, 26.1.2025

Vitalwelt-Apotheke im Kerz, Daimlerstr. 70, 74545 Michelfeld,  
Tel. 0791 – 97 16 04, So. 8.30 bis Mo. 8.30 Uhr

## Nachbarschaftshilfe

### Schwäbischer Wald – Land – Eschach, Ruppertshofen und Täferrot

Wir unterstützen Sie bei beschwerlichen Aufgaben in Ihrem Haushalt, begleiten Sie bei Spaziergängen oder Arztbesuchen, erledigen Ihre Einkäufe und helfen Ihnen mobil zu bleiben.

Wir sind auch stundenweise für Sie da und helfen dadurch, Ihre Angehörigen zu entlasten. Dies alles zu einem sehr geringen Unkostenbeitrag.

**Informieren Sie sich unter Tel. 0173/3039946 bei Frau Ariane Abele, Utzstetten.**

## DRINGEND!!!

Ich suche für unsere Nachbarschaftshilfe dringend Helferinnen. Wenn es Ihnen Spaß macht Ihren Mitmenschen zu helfen sind Sie bei uns richtig! Wir unterstützen Angehörige bei der Betreuung, helfen bei leichten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten u. v. m. – bei freier Zeiteinteilung. Bei einem Gespräch beantworte ich sehr gerne Ihre Fragen. Vielleicht habe ich Ihr Interesse geweckt? Ich freue mich auf Ihren Anruf unter 0173 3039946! Ariane Abele

## Pflegestützpunkt Ostalbkreis (Landratsamt Ostalbkreis)

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter [pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de)

**Weitere Infos auch unter [www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de).**



Sozialstation  
Schwäbischer Wald

### Hahnenbergstraße 6 in 73557 Mutlangen, Tel. 07171/97700-0

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und erbringen alle Leistungen der häuslichen Pflege, Hauswirtschaft u. Familienpflege. Darüber hinaus bieten wir Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung sowie einen Hausnotruf.

**Bürozeiten:** Mo. – Fr. 8.30 – 17.00 Uhr. In Notfällen sind wir außerhalb der Bürozeiten erreichbar. Gerne kommen wir zu einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vorbei.

**Entlastungsangebot für pflegende Angehörige: Betreuungsnachmittag:** Wir bieten am Montag und am Mittwoch von 14 – 17.00 Uhr Betreuungsnachmittage an. Montags findet der Nachmittag in der Sozialstation Schw. Wald in der Hahnenbergstr. 6 in Mutlangen statt und mittwochs im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld in der Erlenstr. 13 in Ruppertshofen. Dieses Angebot für demenziell erkrankte Menschen ist speziell auf die Biografie und Ressourcen unserer Gäste abgestimmt und möchte die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer fördern und trainieren.

Anmeldung & Info: Tel. 07171/97700-0 oder [www.sst-mutlangen.de](http://www.sst-mutlangen.de)

### Tages-/Halbtagesbetreuung:

Jeden Fr. bieten wir für demenziell erkrankte Menschen zusätzl. zu den Betreuungsnachmittagen eine Tages- bzw. Halbtagesbetreuung von 8.30 – 16.30 Uhr in der Sozialstation an.

Anmeldung+Info: Tel. 07171 97700-0 oder [www.sst-mutlangen.de](http://www.sst-mutlangen.de)

### Telefon-seelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr,  
07361/1110111 oder 1110222  
oder 07171/1110111 oder 1110222

### Frauen- und Kinderschutzeinrichtung

des Ostalbkreises, (Frauenhaus), Tel. 07171/2426

**Ambulanter Pflegedienst d. Deutschen Roten Kreuzes**

Häusliche Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Tel. 07171/3506-40, www.drk-gd.de

**Malteser Hilfsdienst**

**Soziale Dienste**, Schlachthausstr. 3+5, 73525 Schw. Gmünd. Ambulante Pflege, Haushalts- u. Familienhilfe, Tel. 07171/92655-14, Mahlzeitendienst, Tel. 07171/92655-0.

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 116,**

www.hilfetelefon.de – vertraulich – kostenfrei – rund um die Uhr

**Bürgermobil Schwäbischer Wald**

Die Einsatzzentrale ist unter der Mobil-Nr. 0152/25771526 wie folgt erreichbar:

montags 8.30 Uhr – 11.30 Uhr  
mittwochs 8.30 Uhr – 11.30 Uhr  
freitags 8.30 – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Aufträge entgegengenommen werden.

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde Ruppertshofen**

*Wochenspruch: „Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“* (Lukas 13,29)

**Samstag, 25. Januar 2025**

18.00 Uhr Stunde der Kirchenmusik – Posaunenquartett OPUS 4 in der Augustinuskirche in Schwäbisch Gmünd

**Sonntag, 26. Januar 2025**

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
in der Michaelskirche in Spraitbach (Pfarrer Uwe Bauer)  
Opfer: Eigene Gemeinde  
10.30 Uhr Kinderkirche, Pfarrhaus Ruppertshofen

**Montag, 27. Januar 2025**

18.30 Uhr Probe Chor Cantemus, Gemeindehaus Spraitbach

**Dienstag, 28. Januar 2025**

14.30 Uhr Krabbelgruppe Ruppertshofen,  
Pfarrhaus Ruppertshofen

**Mittwoch, 29. Januar 2025**

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Spraitbach

**Café Kirchplatz**

Herzliche Einladung zum Café Kirchplatz

**am Sonntag, 2. Februar 2025 von 14.00 – 17.00 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus in Spraitbach. Lassen Sie sich mit leckeren selbst gebackenen Kuchen verwöhnen.

**Geöffnete Kirche**

In den Wintermonaten Januar, Februar und März 2025 bleibt die Michaelskirche bis zur Umstellung auf die Sommerzeit nur samstags und sonntags geöffnet.

**Vertretung**

Die Pfarrstelle Spraitbach-Ruppertshofen ist nicht besetzt. Die pfarramtliche Vertretung hat Pfarrer Uwe Bauer / Täferrot  
Tel. 07175 / 6501 (Mi. 17.30 – 19.00 Uhr) oder  
Tel. 07175 / 210 (Eschach)

**Bürostunden**

Dienstag, 28.1.2025, 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag, 30.1.2025, 8.00 – 12.00 Uhr im Gemeindebüro in Spraitbach.

Kontaktmöglichkeiten Evangelische Kirchengemeinden Spraitbach und Ruppertshofen, Tel. 07176 / 6555 oder 07176 / 6515  
E-Mail: Pfarramt.Spraitbach-Ruppertshofen@elkw.de  
Webseite: www.spraitbach-ruppertshofen-evangelisch.de

**Evangelische Kirchengemeinde Frickenhofen****Freitag, 24. Januar 2025**

18.00 Uhr Jungschar für Kinder  
im Alter von 7 bis 14 Jahren, Schmidt-Haus

**Sonntag, 26. Januar 2025**

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Baumann) –  
bitte beachten Sie die neue Uhrzeit

**Dienstag, 28. Januar 2025**

9.30 Uhr Ganzheitliches Gedächtnistraining, Schmidt-Haus

**Mittwoch, 29. Januar 2025**

14.00 Uhr Strickstube, Schmidt-Haus  
14.45 Uhr / Konfirmandenunterricht,  
16.00 Uhr Gemeindehaus Gschwend

**Freitag, 31. Januar 2025**

18.00 Uhr Jungschar für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren,  
Schmidt-Haus

Die Kirche ist täglich von 11.00 – 16.30 Uhr zur persönlichen Andacht und zum Gebet geöffnet.

**Predigt-Telefon:** die aktuelle Predigt können Sie die ganze Woche über auch mit dem Telefon anhören: 07972/3119990 (im Internet unter: <https://www.frickenhofen-evangelisch.de>).

**Umsetzung des Pfarrplans – neue Gottesdienstzeit ab Sonntag, 26. Januar**

Mit Beginn des neuen Jahres wird der sogenannte Pfarrplan 2024 umgesetzt. Für die Pfarrstelle in Frickenhofen bedeutet das eine Reduzierung des Dienstumfangs auf 75 %. Aus diesem Grund beginnen die Gottesdienste ab Sonntag, 26. Januar bereits um 9.30 Uhr (mit Vorläuten). Auf diese Weise ist es möglich, dass in Frickenhofen und Gschwend Doppeldienste stattfinden können.

**Vorankündigung: Kirchen-Café am Sonntag, den 2. Februar**

Wir freuen uns, dass wir am Sonntag, den 2. Februar ab 14.00 Uhr zum ersten Mal in diesem Jahr zum Kirchen-Café ins Schmidt-Haus einladen können. Ein herzliches Dankeschön geht an Ingrid Kunz, die zusammen mit einem Team aus Birkenlohe die Rolle der Gastgeberin übernehmen wird.

**Mesner-Team**

Die Kirchengemeinde ist noch auf der Suche nach Menschen für das Mesner-Team. Wenn Sie sich vorstellen können, alle paar Wochen einen Gottesdienst zu begleiten und/oder die Kirche dafür zu richten, dann wenden Sie sich bitte an Pfr. Ehring (Tel. 07972/802).



### Gemeindebüro Pflorgeteam Gschwend/Frickenhofen

Das Pflorgeteam Gschwend/Frickenhofen ist in den Räumen in der Schlechtbacher Straße 2 in Gschwend zu erreichen. Termine können telefonisch vereinbart werden, Tel. 07972/9110123. Der Anrufbeantworter wird mehrmals täglich – auch an den Wochenenden – abgehört.

## Kirchliche Nachrichten St. Blasius Spraitbach – Ruppertshofen

**Samstag, 25. Januar 2025 –**

### Bekehrung des Heiligen Apostels Paulus

18.30 Uhr Eucharistiefeier,  
anschließend Beichtgelegenheit (Schlechtbach)

**Sonntag, 26. Januar 2025**

9.00 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)  
10.30 Uhr Eucharistiefeier,  
anschließend Orgelführung (Durlangen)  
10.30 Uhr Kinderkirche (Durlangen)  
13.30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

**Dienstag, 28. Januar 2025 – Heiliger Thomas von Aquin**

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Durlangen)

**Mittwoch, 29. Januar 2025**

7.45 Uhr Schüलगottesdienst (Spraitbach)  
17.00 Uhr Weggottesdienst (Zimmerbach)  
18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Zimmerbach)

**Donnerstag, 30. Januar 2025**

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Spraitbach)

**Freitag, 31. Januar 2025**

15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

### Kollekte

Die Kollekte ist für die Aufgaben in der Kirchengemeinde bestimmt.

### Pfarrer in der Seelsorge- einheit Schwäbischer Wald



Pfarrer Benedict Wilson, erreichbar über das Pfarramt Spraitbach, Tel. 0 71 76/65 90, E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de

### Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. 0 71 76/65 50, E-Mail: Beate.Jammer@drs.de, E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

### Gemeindeassistentin

Brigitte Weiß, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. 0 71 71/65 50 oder mobil 0152 06812840, E-Mail: Brigitte.Weiss@drs.de  
Pfarrbüro Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel. 0 71 76/65 90 (Astrid Hönle)

**Bürozeiten:** Montag, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr,  
Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr, StBlasius.Spraitbach@drs.de

### Seelsorgeeinheit im Internet:

www.se-schwaebischer-wald.drs.de



## Vereinsnachrichten



### D2-Junioren beim Turnier des TSV Gaildorf am So., 5.1.2025

Am So., 5.1.2025 waren unsere D2-Junioren beim Turnier des TSV Gaildorf. Es wurde in 2 Gruppen mit je 5 Mannschaften gespielt. Unsere Junioren gewannen alle ihre Spiele in der Gruppe B; die SGM Sulzbach/Frickenhofen/Gschwend, der SC Korb, der TSV Crailsheim und die SGM Rosengarten hatten zum Teil deutlich das Nachsehen. Im Finale ging es gegen den Ersten der Gruppe A; der SGM Murrhardt. Das Finale wurde knapp mit 1:0 gewonnen. Herzlichen Glückwunsch!!



### Gesundheitsangebot des DRK-Kreisverbandes Schwäbisch Gmünd

Bewegung bis ins Alter (ab 50 Jahre)  
Übungsstunde: Mittwoch, 14.30 – 15.30 Uhr  
im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld (Mehrzweckhalle)  
in Ruppertshofen.

## Was sonst noch interessiert



### Sechste Veranstaltung zum Naturpark-Projekt „Humusaufbau in der Landwirtschaft“

#### Kostengünstige Anbaumethoden bei gleichzeitigem Humusaufbau

#### Praktikerbericht:

Erhöhte Betriebsmittelpreise machen auch der Landwirtschaft zu schaffen. Hinzu kommen Wetterextreme, unter denen teilweise auch die Bodenqualität leidet.

Frank Löffelhardt beschäftigt sich seit 2008 mit gesundem Boden und kostengünstigen Landbaumethoden. In einem Vortrag am 7. Februar 2025 um 14.00 Uhr im Rathaus Oppenweiler gibt er Einblicke in seine Experimente und Erfahrungen. Dazu gehören beispielsweise seine Anbauversuche von Waldstaudenroggen mit



Rotklee-Untersaat oder von Kartoffeln mit Transfermulch. Außerdem berichtet er über seine Erfahrungen mit dem von Manfred und Friedrich Wenz entwickelten Ecodyn-Sä-Grubbers und gibt eine Anleitung zum Eigenbau eines solchen Gerätes.

Um möglichst vielen Landwirtinnen und Landwirten eine Teilnahme an dieser spannenden Veranstaltung zu ermöglichen, findet sie im Hybridformat statt.

Christian Lutz ist Berater und Demoflächenbetreuer im Humus-KlimaNetz. Er stellt die theoretischen Grundlagen des Humusaufbaus vor und berichtet über erste Erfahrungen mit den verschiedenen erprobten Anbaupraktiken zum Humusaufbau.

Um Anmeldung wird gebeten unter 07192 9789-009 oder beate.leidig@naturpark-sfw.de. Nähere Infos unter Humusaufbau in der Landwirtschaft: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de).

Wann: **7. Februar 2025, 14.00 – 16.00 Uhr**

Wo: Oppenweiler, Schlossstraße 12, Sitzungssaal im Rathaus

Die Veranstaltung findet im Hybridformat statt, so dass auch eine Online-Teilnahme möglich ist.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenlos

#### **Weitere Informationen:**

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Ansprechperson: Beate Leidig

Tel. 0 71 92 – 97 89 – 009

Montag, Donnerstag, Freitag

E-Mail: beate.leidig@naturpark-sfw.de

Homepage: Humusaufbau in der Landwirtschaft:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de)

## **Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald**

**26. Januar – Sonntag**

### **Die Wächterin des Murrtales**

Aussichtsreich geht es auf dieser ca. 2,5-stündigen Wanderung mit Naturparkführer Matthias Motzigemba viel Weitblick und Geschichten über die Höhenzüge zur Burg Reichenberg. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Wanderparkplatz Grillstelle Roßstall am Oberen Reichenberg in Oppenweiler-Reichenberg. Die Kosten betragen 8 €/Person, Kinder bis 16 Jahre 2 €.

Anmeldung unter 01 51 /41 33 66 15 oder motzigemba@die-naturparkfuehrer.de.

Die engen Wendeltreppen im Turm verlangen Trittsicherheit.

## **Ausbildungs- und Studienmesse Ostwürttemberg am 8. Februar 2025 im Beruflichen Schulzentrum Aalen**

Am Samstag, 8. Februar 2025 ist es wieder soweit. Unter dem Motto Start It! findet die alljährliche Ausbildungs- und Studienmesse im Beruflichen Schulzentrum in Aalen (Steinbeisstraße 2-6) statt. Von 9.00 – 13.00 Uhr präsentieren sich hier rund 180 Aussteller und informieren über mehr als 180 Ausbildungsberufe und Studienmöglichkeiten. Ob Betriebe aus Handwerk und Industrie, dem Einzelhandel und IT, Banken, Krankenkassen soziale Einrichtungen, Verwaltungen, Berufliche Schulen und Hochschuleinrichtungen oder Zollamt und Polizei – alle sind vertreten.

Schülerinnen und Schüler der Haupt-, Realschulen und Gymnasien, Eltern, Lehrkräfte und auch die interessierte Öffentlichkeit haben hier die ideale Gelegenheit, sich bei den Betrieben vorzustel-

len und gleichzeitig aus erster Hand mehr über die Ausbildungsmöglichkeiten, Studiengänge, schulischen Wege und andere Möglichkeiten der Überbrückung zu erfahren. Vor Ort informieren Ausbildungsleitungen, Personalchefs und aktuelle Auszubildende die Schülerinnen und Schüler über die betrieblichen Ausbildungen. Auch die Studieneinrichtungen der Region stellen ihr Bildungsangebot vor. So können sich Besucher der Messe im direkten Gespräch über die jeweiligen Anforderungen, Aufgaben, Fertigkeiten und Bewerbungsbedingungen direkt informieren.

In der Cafeteria wird für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. Um die Parkplatzsuche zu erleichtern, bietet die OVA einen Buspendelverkehr zwischen dem ZOB Aalen (Bussteig 3) und dem Beruflichen Schulzentrum Aalen an, welcher im 15-Minuten-Takt fährt.

Der Besuch der Messe ist kostenlos. Ausführliche Informationen gibt es unter [www.start-it.de](http://www.start-it.de), beim Messteam der Agentur für Arbeit (Tel. 07361 575-170) oder des Landratsamts (Tel. 07361 503-1247) sowie in den Sonderbeilagen der örtlichen Tageszeitungen.

## **Junge Philharmonie Ostwürttemberg – Nachwuchs gesucht! 30 Jahre Junge Philharmonie Ostwürttemberg**

Die Junge Philharmonie Ostwürttemberg e. V. wird im kommenden Jahr 30 Jahre alt und die Vorbereitungen zum Jubiläumsjahr laufen. Aktuell sucht das Sinfonieorchester noch Nachwuchstalente, die Lust darauf haben, in einem Sinfonieorchester mitzuspielen.

Mit dem Frühjahrs- und dem Sommerprojekt finden jährlich mindestens zwei Projekte mit entsprechenden Probephasen und Konzertauftritten statt. Die Konzerte des Frühjahrsprojekts sind im April in Aalen, Heidenheim, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd, die dazugehörige Probenphase auf Schloss Kapfenburg ist in den Osterferien.

Interessierte junge Musiker:innen können sich unter [probispiel@jpo-w.de](mailto:probispiel@jpo-w.de) beim Orchestermanagement der Jungen Philharmonie Ostwürttemberg melden. Hier gibt es auch nähere Informationen über das Probespiel am Samstag, 8. Februar 2025, in der Musikschule Heidenheim.

Erwartet wird der Vortrag eines selbst vorbereiteten Werkes sowie einer von der Jungen Philharmonie zugesandten kurzen Probespielstelle.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Diese sollte bis spätestens 31. Januar 2025 erfolgen.

### **Jubiläumskonzerte im Frühjahr**

Junge Philharmonie Ostwürttemberg – CELEBRATIONS

Leitung: Uwe Renz

Solistin: Magdalene Haller

30 Jahre Junge Philharmonie Ostwürttemberg! Beim Frühjahrsprojekt stehen daher einige ganz besondere Werke auf dem Programm. Neben Kompositionen von Dmitri Schostakowitsch und Ludwig van Beethoven kann sich das Publikum auf Henriette Reniés „Harfenkonzert in c-Moll“ freuen. Solistin ist Magdalene Haller.

### **Das Programm**

Dmitri Dmitrijewitsch Schostakowitsch (1906 – 1975)

Festive Ouvertüre in A Major Op. 96

Henriette Renié (1875 – 1956)

Harfenkonzert in c-Moll

Ludwig van Beethoven (1770 – 1827)

7. Sinfonie in A-Dur Op. 92



Kontakt: Franziska Groß, Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg, D-73466 Lauchheim, Fon +49 7363 9618 33, E-Mail: gross@schloss-kapfenburg.de

#### Konzerttermine

- Donnerstag, 24. April 2025, 18.00 Uhr, Evangelische Stadtkirche Ellwangen
- Freitag, 25. April 2025, 20.00 Uhr, Waldorfschule Heidenheim
- Samstag, 26. April 2025, 20.00 Uhr, CCS Schwäbisch Gmünd
- Sonntag, 27. April 2025, 18.00 Uhr, Stadthalle Aalen

#### Preise

Normalpreis 20,00 Euro

Kinder, Jugendliche, Studierende, Azubis 12,00 Euro

Tickets auf [www.jpo-w.de](http://www.jpo-w.de), Fon +49 7363 96 18 17 und an allen Vorverkaufsstellen.

Für Schulklassen gibt es Sonderkonditionen (5,00 Euro/Person). Mehr Infos unter +49 7363 96 18 17.

## Online-Terminierung ab dem 22.1.2025 in der Agentur für Arbeit Aalen

#### Zur Information:

Ab dem 22. Januar 2025 ist in der Agentur für Arbeit Aalen nur noch ausschließlich eine Online-Terminierung möglich.

Sie haben Fragen rund um die Themen Arbeitslosigkeit und Arbeitslosengeld?

Sie wünschen ein Beratungsgespräch oder haben ein ganz anderes Anliegen?

Dann vereinbaren Sie online einen Termin mit uns – Sie können dies bequem 24/7 von zu Hause aus erledigen oder ab dem 22. Januar 2025 an einem dafür bereitgestellten Computer in der Agentur für Arbeit Aalen, sowie in den Geschäftsstellen in Schwäbisch Gmünd und Heidenheim. Diese Computer stehen Ihnen während unseren Öffnungszeiten selbstverständlich auch zur Nutzung all unserer eServices zur Verfügung.

#### ONLINE TERMINVERGABE:

<https://web.arbeitsagentur.de/portal/terminvereinbarung/pc/agenturen/anliegenauswahl>

## Allgemeinverfügung zur Ausnahme von der bodennahen Ausbringungstechnik



OSTALBKREIS

Der Geschäftsbereich Landwirtschaft des Landratsamts Ostalbkreis erlässt eine aktualisierte Allgemeinverfügung zum Vollzug der Düngerverordnung, mit der die Ausnahme bei der bodennahen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern für den Ostalbkreis geregelt wird. Diese Allgemeinverfügung tritt zum 1.2.2025 in Kraft und erlischt automatisch zum 31.1.2027.

Ab dem 01.02. gestattet die Allgemeinverfügung unter bestimmten Bedingungen die Ausnahme von der bodennahen, streifenförmigen Ausbringung von stickstoffhaltigen Wirtschaftsdüngern. Die Allgemeinverfügung regelt die Ausnahmetatbestände u. a. aus agrarstrukturellen Gründen, z. B. steile Hanglagen, Kleinstflächen, kleine Betriebe oder die Ausbringung von dünner Rindergülle mit bis zu 4,6 Prozent Trockensubstanzgehalt.

Die Ausbringung von mit Wasser verdünnten Wirtschaftsdüngern gilt nicht für Schweinegülle, Biogasgärreste oder die flüssige Pha-

se der separierten Rindergülle. Betriebe, die von der Allgemeinverfügung Gebrauch machen, sind an bestimmte Auflagen gebunden. Die Auflagen sind verpflichtend und gehen aus der Allgemeinverfügung hervor.

Landwirte sollten sich vor der ersten Ausbringung über die Auflagen der Allgemeinverfügung informieren. Die Allgemeinverfügung wurde unter [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de) in der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht. Sie kann außerdem im Geschäftsbereich Landwirtschaft zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bei Fragen, insbesondere zu den verpflichtenden Auflagen, steht der Geschäftsbereich Landwirtschaft unter E-Mail [landwirtschaft@ostalbkreis.de](mailto:landwirtschaft@ostalbkreis.de) oder telefonisch unter 07961 9059-3652 zur Verfügung.

## Energiekosten im Griff – So sparen Sie clever Heizkosten

Wenn die Temperaturen in den kalten Monaten ins Minus rutschen, läuft bei vielen die Heizung auf Hochtouren. Eine Herausforderung ist es dabei, steigende Heizkosten im Blick zu behalten. Doch es gibt zahlreiche einfache und effektive Maßnahmen, um Heizkosten zu senken, ohne auf Wärme und Komfort verzichten zu müssen.

#### Heizkosten: Der Stand der Dinge

Nach den massiven Preisanstiegen der letzten Jahre haben sich die Kosten für Gas und Heizöl spürbar entspannt. Dennoch bleiben die Energiekosten insgesamt höher als vor der Energiekrise. Eine bewusste Nutzung der Heizung und gezielte Investitionen können dazu beitragen, die Heizkosten deutlich zu senken.

#### Kleine Maßnahmen mit großer Wirkung

Bereits kleine Änderungen im Heizverhalten können spürbare Erfolge bringen. Die effektivsten Tipps:

- Richtig lüften: Stoßlüften für wenige Minuten sorgt für frische Luft, ohne dass Wände auskühlen. Dauerhaft gekippte Fenster hingegen verschwenden unnötig Energie.
- Heizung anpassen: Eine Senkung der Raumtemperatur um nur 1 °C kann bis zu 6 Prozent der Heizkosten sparen. Besonders nachts oder bei Abwesenheit sollte die Heizung heruntergedreht werden.
- Freie Wärmeverteilung: Heizkörper sollten nicht durch Möbel oder Vorhänge verdeckt werden, da dies die Wärmeabgabe behindert.
- Wer diese kleinen Maßnahmen umsetzt, kann bis zu 15 Prozent seiner Heizkosten einsparen.
- Investieren und profitieren: Nachhaltige Lösungen  
Langfristig lohnt sich der Umstieg auf moderne und effiziente Heizsysteme:
- Wärmepumpen: Sie nutzen die Umgebungsluft oder Erdwärme und sind besonders effizient in gut gedämmten Gebäuden.
- Pelletheizungen: Ideal für Altbauten, bieten sie eine umweltfreundliche Alternative zu fossilen Brennstoffen.
- Gebäudedämmung: Eine gute Dämmung von Wänden, Fenstern und Dächern reduziert Wärmeverluste und senkt den Energieverbrauch nachhaltig.

#### Mehr Transparenz bei den Heizkosten

Eine genaue Analyse der Heizkostenabrechnung ist empfehlenswert, insbesondere für Mieter. Oftmals gibt es Optimierungspotenziale, die durch Verhaltensänderungen oder kleinere Anpassungen an der Heizung genutzt werden können.



**Warm durch den Winter – ohne Stress**

Mit der richtigen Kombination aus kurzfristigen Maßnahmen und langfristigen Investitionen lassen sich Heizkosten spürbar senken. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400 und in unserem Podcast. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

**HERAUSGEBER:**

Bürgermeisteramt · Erlenstraße 1 · 73577 Ruppertshofen  
Telefon 0 7176 / 45448-0 · Telefax 0 7176 / 45448-10  
[www.ruppertshofen.de](http://www.ruppertshofen.de) · [info@ruppertshofen.de](mailto:info@ruppertshofen.de)



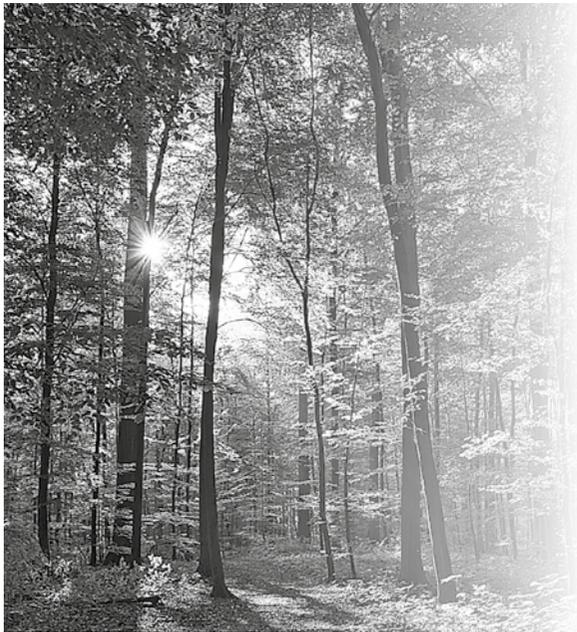
**AMTLICHER TEIL / REDAKTIONELLER TEIL:**

Bürgermeister Peter Kühnl oder sein Vertreter im Amt.

**ANZEIGEN, HERSTELLUNG UND VERTRIEB:**

Medien-Centrum Ellwangen GmbH · Obere Brühlstraße 14 · 73479 Ellwangen  
Tel. 0 79 61 / 57 938-0 · Fax 57 938-88  
E-Mail: [anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de](mailto:anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de)

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, freitags



*Ob auch die Stunden  
uns wieder entfernen ...  
wir sind immer zusammen  
im Traum,  
wie unter einem  
aufblühendem Baum.*

*Wir werden die Worte,  
die laut sind, verlernen  
und von uns reden  
wie Sterne von Sternen.*

*Alle lauten Worte verlernen,  
wie unter einem  
aufblühenden Baum.*

Rainer Maria Rilke



*30 km/h in den Wohngebieten unseren Kindern und älteren Mitbürgern zuliebe!*

**ANZEIGENSCHALTUNG**

in den Amts- und  
Mitteilungsblättern



*Bei Fragen  
beraten wir Sie gerne.*

*Preis-Beispiel-Rechner  
für Ihre Anzeige  
auf unserer Website*

Medien-Centrum Ellwangen GmbH  
Obere Brühlstr. 14 · 73479 Ellwangen  
Telefon 0 79 61 579 38-0

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen  
Telefon 0 79 61 579 38-21 und -20  
[anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de](mailto:anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de)

Anzeigen bequem aufgeben unter  
[www.medien-centrum-ellwangen.de](http://www.medien-centrum-ellwangen.de)



**Spur  
wechseln**

**Bauleiter m/w/d**  
für die Bauüberwachung



Willkommen in unserem  
jungen dynamischen Team!  
Jetzt bewerben:  
[post@ms-ingenieure.de](mailto:post@ms-ingenieure.de)

INGENIEURBÜRO  
MATTHIAS STROBEL



[www.ms-ingenieure.de](http://www.ms-ingenieure.de)